

### Antrag

der Abg. Scheinast, Klubobfrau Mag.<sup>a</sup> Berthold MBA und Mag.<sup>a</sup> Dr.<sup>in</sup> Humer-Vogl betreffend  
die Insektizide aus der Wirkstoffgruppe der Neonicotinoide

Neonicotinoide (Kurzform: Neonics) sind die weltweit am häufigsten eingesetzten Insektengifte. Sie werden als Pestizide vor allem in der Landwirtschaft verwendet - häufig als Beizmittel für Saatgut, aber auch als Spritzmittel. Doch auch für den privaten Gebrauch sind Insektizide mit Neonicotinoiden erhältlich. Ihre Wirkung gegen Insekten ist dramatisch, da sie bereits in sehr kleinen Mengen töten oder das Nervensystem schädigen.

Neonicotinoide sind Mitverursacher des Bienensterbens. Sie werden über die Wurzel aufgenommen und verteilen sich dann in der gesamten Pflanze. Mit dem Pollen oder über Guttationstropfen (Wassertropfen auf der Blattrückseite) können diese dann direkt von den Bienen aufgenommen werden.

Auch für Regenwürmer und Vögel sind diese Stoffe nachweislich schädlich. Zugvögel zum Beispiel verlieren ihre Orientierung. Auch laut der europäischen Behörde für Lebensmittelsicherheit (EFSA) sind Neonics „ökologisch hoch bedenklich“. Es landen nur ca. 20 % eines eingesetzten Neonicotinsmittels in bzw. auf der Pflanze. Die restlichen 80 % landen im Boden und im Wasser.

In der Landwirtschaft, aber auch im privaten Bereich, gibt es noch immer viele Möglichkeiten, hochschädliche Insektizide zu erwerben und zu versprühen. Im April 2018 haben die MinisterInnen der EU-Mitgliedsstaaten die für Bienen hochgiftigen Neonicotinoide Imidacloprid, Thiamethoxam und Clotianidin im Freiland sogar verboten. Unter bestimmten Umständen kann das Bundesamt für Ernährungssicherheit jedoch das Inverkehrbringen von Pestiziden für eine Verwendung zulassen. Dies ist dann nur möglich, wenn es sich angesichts einer anders nicht abzuwehrenden Gefahr als notwendig erweist.

In Salzburg und Österreich muss es oberstes Ziel sein, Lebensmittel so zu produzieren, dass sie keine negativen Folgen auf Menschen, Tiere und Umwelt haben. Ein auch nur kurzzeitiges Versprühen dieser drei besonders bedenklichen Neonicotinoide würde auch negative Auswirkungen auf unseren Wirtschaftsstandort haben und das Vertrauen in unsere heimischen Produkte empfindlich schädigen.

In diesem Zusammenhang stellen die unterzeichneten Abgeordneten den

Antrag,

der Salzburger Landtag wolle beschließen:

1. Die Landesregierung wird aufgefordert,
  - 1.1. an die Bundesregierung heranzutreten, um weitere Einschränkungen bei der Verwendung von Neonicotinoiden zu erreichen und
  - 1.2. an die Bundesregierung heranzutreten, um für die drei bereits verbotenen Neonicotinoide keine Ausnahmegenehmigungen über das Bundesamt für Ernährungssicherheit anzuweisen.
2. Dieser Antrag wird dem Ausschuss für Umwelt-, Natur- und Klimaschutz zur weiteren Beratung, Berichterstattung und Antragstellung zugewiesen.

Salzburg, am 13. März 2019

Scheinast eh.

Mag.<sup>a</sup> Berthold MBA eh.

Mag.<sup>a</sup> Dr.<sup>in</sup> Humer-Vogl eh.